



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 28.04.2023**Finanzielle Unterstützung für „Helfer-Stab“ gGmbH und Fluthilfe****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Wie einem Bericht des Focus zu entnehmen ist, wurde die hessische Event-Managerin Nicole S. von der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) mit der Landesverdienstmedaille ausgezeichnet. S. erhielt die Auszeichnung als Chefin der gemeinnützigen Gesellschaft „Helfer-Stab“. Die Gesellschaft „Helfer-Stab“ wurde laut Bericht, ohne erkennbare Vorkenntnisse oder Qualifikationen sowohl von der Landesregierung Rheinland-Pfalz als auch dem Kreis Ahrweiler zu einer Art Koordinierungsstelle für die Fluthilfe ernannt. Im Rahmen dieser Tätigkeit soll sie etwa eine Million Euro Steuergelder erhalten haben. Währenddessen kam es zu etlichen Verleumdungskampagnen gegen andere Fluthelfer, die sich im Nachhinein als Fake-News herausstellten. Gleichzeitig ist S. als Betreiberin des Clubs „Das Bett“ bekannt. Im Rahmen eines Interviews gab S. in der Frankfurter Rundschau im April 2020 bekannt, dass der Club aufgrund der Corona-Maßnahmen keine Einnahmen habe und damals auf unbestimmte Zeit schließen musste. Mittlerweile erweckt das gut gefüllte Programm auf der Homepage des Clubs den Eindruck, dass die dauerhafte Schließung vermieden werden konnte.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Nach den verheerenden Flutkatastrophen im Ahrtal und im Erft-Kreis im Juli 2021 hat Hessen die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sofort und umfassend unterstützt, indem über 1.200 Einsatzkräfte des hessischen Katastrophenschutzes mit Fahrzeugen und Sondereinsatzmitteln des Landes entsandt wurden, die vor Ort Hilfe geleistet haben. Bund und Länder hatten in der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. August 2021 beschlossen, auf die Erstattung der Kosten für ihre jeweiligen Einsatzkräfte durch die betroffenen Länder und Kommunen zu verzichten, sodass Hessen die Kosten für die Hilfeleistung durch die Einsatzkräfte des hessischen Katastrophenschutzes selbst getragen hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung die Gesellschaft „Helfer-Stab“ gefördert? Bitte auflisten seit Beginn der Förderung und Art und Höhe der Förderung.
- Frage 2. Wenn 1. bejaht wird: Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Förderung ausschließlich für den Zweck der Fluthilfe verwendet wird? Bitte begründen.
- Frage 3. Wenn 1. bejaht wird: Welche Maßnahmen will die Landesregierung einleiten oder unterstützen, um die Aufklärung über die Diffamierungskampagne gegen andere Fluthelfer zu ermöglichen?
- Frage 4. Wenn 1. bejaht wird: Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, Förderungen an „Helfer-Stab“ bei Zutreffen der Vorwürfe gegen S. zurückzufordern?
- Frage 5. Wenn 1. bejaht wird: Mit welcher Begründung sah die Landesregierung „Helfer-Stab“ unter der Leitung von S. als geeignet zur Fluthilfe an, wo bekannt war, dass diese über keinerlei entsprechende Vorkenntnisse oder Qualifikationen verfügte?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Gesellschaft „Helfer-Stab“ nicht gefördert.

- Frage 6. Hat die Landesregierung im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 weiteren gemeinnützigen Organisationen Förderungen zukommen lassen? Bitte auflisten nach Namen und Art und Höhe der Förderung.
- Frage 7. Wenn 6. bejaht wird: Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung die Art und Höhe der Förderungen festgelegt?
- Frage 8. Wenn 6. bejaht wird: Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Förderung ausschließlich für den Zweck der Fluthilfe verwendet wird? Bitte begründen.

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die in der Landesregierung für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden, d. h. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie die Regierungspräsidien, haben im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 keinen gemeinnützigen Organisationen Förderungen zukommen lassen.

- Frage 9. Hat S. im Rahmen ihres Betreibens des Clubs „Das Bett“ finanzielle Unterstützung während der Corona-Maßnahmen beantragt und erhalten? Bitte auflisten unter Angabe der beantragten Höhe und der tatsächlichen Auszahlungen.

Ausweislich des Impressums des Musikclubs „Das Bett“ wird dieser von der m2a artitude Betriebs-GmbH betrieben. Beim Regierungspräsidium Kassel wurde am 31.03.2020 ein Antrag auf Soforthilfe für die m2a artitude Betriebs-GmbH, Frankfurt am Main gestellt. Die im Antrag angegebene Höhe des Liquiditätsengpasses betrug 30.000 €. Die Bewilligung erfolgte am 05.05.2020 und erfolgte in Höhe der beantragten Summe.

Darüber hinaus hat der Frankfurter Club „Das Bett“ in Trägerschaft von m2a artitude Betriebs-GmbH, Frankfurt am Main im Rahmen des Kulturpaketes II aus dem Förderprogramm „Ins Freie!“ im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von 40.000 € beantragt und erhalten. Die Zuwendungsempfängerin konnte das Projekt jedoch nicht ordnungsgemäß abrechnen. Die Fördermittel wurden vollständig zurückgezahlt.

- Frage 10. Gab es in den letzten zehn Jahren seitens des HMWK oder anderer hessischer Ministerien eine darüberhinausgehende finanzielle Unterstützung des Clubs „Das Bett“? Bitte auflisten unter Angabe der beantragten Höhe und der tatsächlichen Auszahlungen nach Jahren.

Nein.

Wiesbaden, 17. Juli 2023

Peter Beuth